

**An alle Schülerinnen und Schüler
im VRT und ihre Eltern**

Frühjahr 2021

Bitte einsteigen. (Es lohnt sich weiterhin.)

Liebe Schülerin, lieber Schüler der 10. Klasse, liebe Eltern,

ab der Jahrgangsstufe 11 ist die Übernahme von Schülerfahrkosten einkommensabhängig. Die Kreise bzw. die Stadt Trier übernehmen die Kosten nur, wenn das Einkommen im Sinne der einschlägigen landesrechtlichen Bestimmungen die maßgebliche Einkommensgrenze nicht überschreitet.

Die Einkommensgrenze beträgt für Schülerinnen und Schüler im Haushalt					
	der Eltern*	eines Elternteils		der Eltern*	eines Elternteils
bei einem Kind	26.500,00 €	22.750,00 €	bei zwei Kindern	30.250,00 €	26.500,00 €
bei drei Kindern	34.000,00 €	30.250,00 €	bei vier Kindern	37.750,00 €	34.000,00 €
usw.					
*bzw. eines Elternteils, der mit einer Partnerin oder einem Partner zusammenlebt					

Wegen näherer diesbezüglicher Informationen verweisen wir auf die Homepage der jeweiligen Kreisverwaltung bzw. der Stadtverwaltung Trier.

Auch wenn keine Fahrtkostenübernahme durch den Landkreis bzw. die Stadt Trier erfolgt, zahlt sich ein Abo weiterhin für Dich/Sie aus.

Nur die Bestellung liegt jetzt in Deiner/Ihrer Hand.

Und so einfach geht es: Den Abo-Antrag in der Broschüre „Mit Bus & Bahn zum Lernen - VRT-SchülerMobilTicket“ ausfüllen, sich die Angaben vom Schulsekretariat bestätigen (bitte daran denken, dass diese in den Sommerferien teilweise geschlossen sind!) lassen und den Antrag an Dein/Ihr Verkehrsunternehmen schicken (die Adressen stehen auf der Rückseite des Antrages). Und das war's auch schon an Aufwand – danach ist ein ganzes Jahr Ruhe.

Wer mit den Stadtwerken Trier (SWT) fährt, kann den Antrag auch im Stadtbuss-Center wochentags zwischen 9 und 17 Uhr abgeben und sich das Jahresticket direkt ausstellen lassen (für Jugendliche: bitte Kontodaten, Vollmacht und Personalausweis eines Elternteils mitbringen).

In diesem Sinne: Bitte einsteigen.

Herzlichst
IHR VERKEHRSVERBUND REGION TRIER GMBH

PS: Für nur 180 € im Jahr (das sind 49 Cent pro Tag) gibt es zusätzlich das SchülerFreizeitTicket – damit „Taxi Mama“ frei hat. Denn es ist jeden Schultag ab 14 Uhr (und mit dem „SchülerMobilTicket Jahr“ sogar ab 9 Uhr) in der gesamten Region nutzbar, an Ferientagen, Wochenenden und Feiertagen sogar rund um die Uhr.